

3963/J XXV. GP

Eingelangt am 02.03.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten **Weigerstorfer**
Kolleginnen und Kollegen
an die **Bundesministerin für Gesundheit**
betreffend **aktuelle Meldezahlen (2014) von Wildtieren gegliedert nach Bezirken im Bundesland Kärnten**

Die letzte Erhebung bezüglich der gemeldeten Wildtiere im Bundesland Kärnten brachte unterschiedlichste Meldezahlen zutage. Auch giftigen Schlangen und Riesenschlangen, deren Haltung in privaten Haushalten aufgrund einer Initiative des Parlaments verboten werden soll, waren dabei.

Die bestehenden Meldepflichten im Bereich des Tierschutzes sind weiterhin zu befürworten und aus diesem Grund sind auch erste vergleichende Auswertungen mit den bereits erhobenen Zahlen erforderlich, um weitere Maßnahmen zum Schutz der Tiere treffen zu können.

Eine Problematik bleibt jedoch bestehen und zwar, dass eine große Zahl von Wildtieren von ihren Tierhaltern nicht gemeldet wird. Wie die Haltung dieser Tiere erfolgt bleibt damit gänzlich unbekannt. Zahlen über nicht gemeldete Wildtiere, die aufgrund nicht artgerechter Haltung sterben und im normalen Hausmüll „entsorgt“ werden, fehlen zur Gänze.

Die unternommenen Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit folgende

Anfrage

- 1) Wie viele Wildtiere, gelistet nach Wildtierarten gemäß § 8 der 2. Tierhaltungsverordnung, wurden 2014 in Kärnten verkauft? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
- 2) Wie viele Wildtiere, gelistet nach Wildtierarten gemäß § 8 der 2. Tierhaltungsverordnung, sind aktuell in Kärnten registriert? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
- 3) Wie werden die Tierbesitzer über ihre Meldepflichten informiert? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
- 4) Wie werden die Tierbesitzer darüber informiert, dass das Halten giftigen Schlangen und Riesenschlangen bald verboten ist? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
- 5) Wo werden die Meldungen tatsächlich entgegengenommen? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
- 6) Wie werden diese Meldungen evident gehalten und wie erfolgt die Aktualisierung dieses Registers beim Umzug des Besitzers oder beim Tod des Wildtieres? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- 7) Wie hoch schätzen Sie die Dunkelziffer der aktuell in Kärnten gehaltenen und nicht registrierten Wildtiere?
- 8) Welche Konsequenzen hat das Nicht-Melden eines Wildtieres in Kärnten und wie viele Strafen wurden bisher verhängt? (Bitte um Gliederung nach Bezirken und Einholung der Zahlen durch Amtshilfe vom BMJ)
- 9) Wie viele Tierschutzkontrollen der Haltungsbedingungen sind bis jetzt in Kärnten auf Basis dieser Meldungen erfolgt? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)